

Niederschrift
der 04. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport

Sitzungsdatum: Dienstag, den 17.04.2018
Beginn: 16:15 Uhr
Ende 17:55 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Maik Hofmann

stellv. Vorsitzende/r

Herr Michael Philippen

Mitglieder

Frau Ute Bartel

Frau Dr. Heike Carstensen

Frau Nicole Dibbern

Frau Margret Schüler

Vertreter

Herr Harald Ihlo

Frau Brigitte Kraska-Röll

Herr Friedrich Smyra

Vertretung für Herrn Maximilian Schwarz

Vertretung für Frau Ann Christin von
Allwörden

Vertretung für Frau Friederike Fechner

Protokollführer

Frau Madlen Zicker

von der Verwaltung

Frau Steffi Behrendt

Frau Marion Harder

Frau Kathrin Krüger

Herr Jörn Tuttlies

Frau Jeannine Wolle

Gäste

Frau Susanne Bowen

Herr Dirk Löschner

Frau Monika Kleist

Tagesordnung:

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport vom 20.03.2018
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
 - 4.1** Aktueller Sachstand Theater
 - 4.2** Richtlinien für Ehrungen der Ehrenamtlichen
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Linke offene Liste
Vorlage: AN 0125/2017
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen und Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport vom 20.03.2018

Die Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport vom 20.03.2018 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung 6 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 3 Enthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

Es liegen keine Vorlagen zur Beratung vor.

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Aktueller Sachstand Theater

Herr Hofmann begrüßt die Gäste Herrn Löschner und Frau Harder und bittet um Mitteilung des aktuellen Sachstandes bezüglich des Theaters.

Frau Harder fasst den bisherigen Stand zusammen. Der Oberbürgermeister Herr Dr.-Ing. Alexander Badrow hat in der Sondersitzung der Bürgerschaft am 01.03.2018 zugesagt, sich bei der Landesregierung für eine nachhaltige Lösung für das Theater einzusetzen. Es gab zwischenzeitlich verschiedene Abstimmungen zwischen den Ministerien und den kommunalen Gesellschaftern, der Theater Vorpommern GmbH und der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz, deren Ergebnisse jedoch noch nicht bekannt sind. Frau Harder teilt mit, dass der Oberbürgermeister das Verhandlungsergebnis mit der Landesregierung als weitgehend positiv bewertet und somit eine längerfristige Lösung für das Theater dargestellt werden kann. Zur weiteren Verfahrensweise teilt sie mit, dass in naher Zukunft die Ministerpräsidentin Frau Manuela Schwesig die Abstimmungen freigibt und somit kurzfristig die Bürgerschaften und Kreistage die notwendigen Kenntnisse erhalten und ggf. zustimmen können.

Frau Harder weist auf die Dringlichkeit der weiteren Verfahrensweise sowie die Wichtigkeit der weiteren Finanzierung hin und hofft, dass in naher Zukunft Ergebnisse vorliegen, um evtl. Beschlüsse fertigen zu können.

Frau Harder teilt weiterhin mit, dass die Hansestadt Stralsund im vergangenen Jahr einen Antrag auf Projektförderung beim Kultusministerium gestellt hat, über diesen wurde am 01.02.2018 teilentchieden. Der Basiszuschuss wurde bereits ausgezahlt, dem Theater stehen somit momentan ca. 8 Millionen EUR zur Verfügung. Für die Gesamtfinanzierung stehen weitere Bewilligungen aus. Der immer noch ausstehende Wirtschaftsplan für 2018 wird der-

zeit im Aufsichtsrat diskutiert. Durch die fehlenden Abstimmungen im Ministerium wird ein Nachtragswirtschaftsplan notwendig sein. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung in der Hansestadt Stralsund wurden bisher 950.000 EUR ausgezahlt.

Der Jahresabschluss für 2017 wurde lt. Frau Harder aufgestellt und befindet sich derzeit in der Wirtschaftsprüfung. Die Ergebnisse werden den entsprechenden Ausschüssen zur Kenntnis gegeben.

Herr Löschner merkt an, dass die Gesellschafter mit der Geschäftsführung nahezu täglich in Kontakt stehen. Die Anträge beim Land seien in den letzten Jahren komplizierter geworden, sie beinhalten viele Nebenbestimmungen und Auflagen, die beachtet werden müssen. Dadurch entsteht ein sehr großer Aufwand bei der Antragstellung. Herr Löschner teilt weiterhin mit, dass bzgl. der Finanzierungsvereinbarung von März 2017 zwischen dem Land und der Kommune immer noch Verhandlungen geführt werden. Der Anteil des Landes an den Personalkosten ist noch nicht geklärt. Diese Ergebnisse werden in den Jahresabschluss noch mit eingehen.

Herr Hofmann zeigt Verständnis für den zeitlichen Aufwand, möchte aber dennoch wissen wann mit einem Ende der Verhandlungen zu rechnen ist.

Frau Harder teilt mit, dass sie beim Oberbürgermeister erneut vorgesprochen hat und noch keine neuen Informationen vorliegen. Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, wird sie die Bürgerschaft umgehend darüber informieren. Sie weist auf evtl. Änderungswünsche der Ministerpräsidentin hin. Herr Löschner hofft, bis Ende Juni 2018 zu einem Abschluss zu gelangen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Hofmann bedankt sich bei Herrn Löschner und Frau Harder für deren Ausführungen zum aktuellen Zwischenstand.

zu 4.2 Richtlinien für Ehrungen der Ehrenamtlichen
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Linke offene Liste
Vorlage: AN 0125/2017

Frau Wolle fasst die Diskussion der letzten Sitzung zusammen und fragt nach den Ergebnissen der Aussprachen in den jeweiligen Fraktionen. Weiterhin möchte sie wissen, ob eine Ergänzung der Geschäftsordnung mit internem Charakter oder eine Richtlinie als Anlage in die Ehrenbürgersatzung mit Außenwirkung erfolgen soll.

Frau Dr. Carstensen bittet Frau Wolle um eine erneute Erläuterung der Nachteile, sollte eine Anlage in die Ehrenbürgersatzung beschlossen werden. Frau Wolle kommt dem nach und teilt mit, dass das Fachamt eine interne Richtlinie bevorzugen würde, da bei zukünftigen Änderungen der Richtlinien kein langwieriges Verfahren über die Gremien erfolgen müsste. Frau Dr. Carstensen bittet die CDU/FDP-Fraktion um Erläuterung der Vorteile, da diese eine Anlage in der Ehrenbürgersatzung bevorzugen. Da Frau Kraska-Röll als Vertreterin für Frau von Allwörden anwesend ist, kann sie keine genauen Angaben zum Sachverhalt geben.

Frau Bartel bittet um Aufklärung der rechtlichen Konsequenzen durch das Rechtsamt.

Es folgt ein umfassender Meinungs austausch der Ausschussmitglieder über die einzelnen Punkte und Aufzählungen der Richtlinie.

Frau Wolle fasst die besprochenen Änderungen zusammen. In der Richtlinie bleibt die Angabe „sonstige bürgerschaftliche Aktivitäten“ enthalten, die Mindesttätigkeitsdauer wird auf 5 Jahre festgelegt, die Variante 1 bleibt bestehen und somit die Ausnahmeregelung – wenn einzelne Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Frau Behrendt äußert ihre Bedenken bzgl. der festgelegten Kriterien. Es stellt sich die Frage, ob jede Änderung der Richtlinie nach Beratung im Ausschuss immer von der Bürgerschaft beschlossen werden muss oder ob der Ausschuss die Richtlinie selbst abwandeln darf.

Herr Hofmann weist darauf hin, dass es sich um einen beratenden Ausschuss handelt und jede Änderung von der Bürgerschaft genehmigt werden muss.

Herr Hofmann lässt über die Richtlinie abstimmen.

Abstimmung: 5 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 4 Enthaltungen

zu 5 Verschiedenes

Herr Tuttlies erläutert die Verfahrensweise bei der Schulplatzvergabe.

Der Schulträger, die Hansestadt Stralsund, fordert die Eltern Anfang Oktober des Vorjahres auf, ihre Kinder für das erste Schuljahr anzumelden. Dies erfolgt über die Medien wie zum Beispiel die Ostseezeitung, Homepage u.ä., außerdem werden die Eltern schriftlich aufgefordert, ihre Kinder anzumelden. Die Grundlage dafür ist das Einwohnermelderegister. Die Eltern haben neben der schriftlichen Form und der Onlineanmeldung auch die Möglichkeit, ihre Kinder an einem Tag im Oktober persönlich in der jeweiligen Grundschule anzumelden. Die Frist für alle Anmeldungen ist Ende Oktober des Vorjahres. Die Eltern, die ihre Kinder nicht fristgerecht angemeldet haben, werden vom Schulträger gemahnt mit einer zweimaligen Fristsetzung. Sollte dennoch keine Anmeldung erfolgt sein, setzt das Staatliche Schulamt Zwangsgelder fest.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen erhält im Anschluss die Liste für die anstehenden Einschulungsuntersuchungen, diese erfolgen im Zeitraum Dezember bis März. Das Staatliche Schulamt legt fest, ob Förderbedarfe bestehen und prüft die Rückstellungsanträge.

Herr Tuttlies weist auf die freie Schulwahl in Mecklenburg-Vorpommern hin, die lediglich ihre Grenzen in der Kapazität findet. Die Schulen in Stralsund sind besonders beliebt, daher müssen entsprechende Umlenkungen erfolgen. Das ausschließliche Kriterium für die Umlenkung ist die Wohnortnähe. Härtefälle wie z.B. medizinische Aspekte können ebenfalls eine entsprechende Schulwahl rechtfertigen. Die Erst- und Zweitwünsche werden in der Regel berücksichtigt. Die Schulleiter treffen im Einvernehmen mit dem Staatlichen Schulamt die entsprechenden Umlenkungen.

Herr Tuttlies erläutert, dass der Übergang in die 5. Klasse sowie der Übergang in die 7. Klasse nahezu identisch ist. Die Eltern werden durch die Schulen aufgefordert, die Erst- und Zweitwünsche bis Ende Februar mitzuteilen. Eine persönliche Anmeldung ist nicht möglich. Die säumigen Eltern werden über die Schulen gemahnt, in der Regel liegen alle Informationen bis Ende Februar bzw. Anfang März vor. Im März ermitteln die Schulträger entsprechende Umlenkungen, sollten Überkapazitäten bestehen.

Herr Tuttlies teilt mit, dass die Wünsche der Eltern, sofern dies möglich ist, auch Berücksichtigung finden. Bis zu diesem Jahr bestanden in den Schulen immer Restkapazitäten, aktuell bestehen diese jedoch nur in der Regionalen Schule „Marie Curie“. Herr Tuttlies führt aus, dass in diesem Jahr bis auf eine Ausnahme eines Härtefalls aus dem Landkreis kein Kind aufgenommen werden kann, ein Zweitwunsch für die Schule „Marie Curie“ bestand nicht.

Herr Tuttlies teilt auf Nachfrage von Herrn Philippen mit, dass es derzeit in den Grundschulen 520 Plätze gibt, an den weiterführenden Schulen jedoch nur 480 Plätze vorhanden sind. Er weist auf die Differenz hin und teilt mit, dass es keinen Anspruch auf Weiterführung bei Landkreiskindern gibt.

Frau Bartel fragt bzgl. der angespannten Situation nach dem aktuellen Stand der Erweiterung des Schulzentrums am Sund. Herr Tuttlies teilt dazu mit, dass die Landesregierung aktuell mehrere Neubauten und Sanierungen von Schulen anstrebt. Es liegen ca. 250 Anträge vor, die ein Gesamtvolumen von mindestens 500 Millionen Euro umfassen. Er weist darauf hin, dass jedoch nur ca. 275 Millionen Euro zur Verfügung stehen und daher das Land eine Liste erstellt hat, welche Schulen tatsächlich unterstützt, gefördert oder ausgebaut werden müssen. Über Städtebaufördermittel wird das Schulzentrum am Sund finanziert, die Gestaltung der Eigenmittel erscheint derzeit noch schwierig. Das europaweite Verfahren für die Vergabe von Planungsleistungen für das Schulzentrum am Sund ist abgeschlossen und es wird demnächst mit Zustimmung der Ausschüsse ein Planungsbüro beauftragt.

Herr Hofmann fragt nach der Höhe der Summe der Eigenmittel. Herr Tuttlies teilt mit, dass es sich um einen Betrag in Höhe von ca. 5 Millionen EUR handeln könnte, aber die Berechnungen noch nicht abgeschlossen sind.

Herr Tuttlies teilt zur weiteren Verfahrensweise mit, dass ab Mitte/Ende März sich bei den Eltern gemeldet wird, deren Erst- noch Zweitwunsch nicht gewährt werden konnte. Es erfolgt eine Anhörung und die Mitteilung, welche wohnortnahe Beschulung vorgesehen ist. Die Eltern haben in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen bzw. Härtefallkriterien darzulegen.

Die Schüler, denen der Zweitwunsch gewährt werden konnte, erhalten von der aufnehmenden Schule einen Aufnahmebescheid. Auch dagegen können die Eltern Widerspruch einlegen. Nach Abschluss der Anhörungen und Prüfungen durch das Schulamt sowie Wirksamwerden von Zuweisungen erfolgt durch das Schulamt die Freigabe der Aufnahmebescheide an die Schulleitungen. Die Eltern erhalten entsprechende Information.

Herr Tuttlies bedauert, dass durch den Zustand der auftretenden Widerspruchsverfahren und Klageverfahren oftmals im Mai oder Juni des Jahres noch keine Bestätigungen vorliegen.

Frau Dibbern fasst zusammen, dass man per Gerichtsverfahren seinen Wunschschulplatz erhalten könnte und somit ein anderer Schüler, dessen Eltern nicht vom Klageverfahren Gebrauch gemacht haben, seinen Platz verliert. Herr Tuttlies weist darauf hin, dass sich dann ein neuer Umstand ergeben hat. Sollte der Gerichtsbeschluss positiv für die Eltern bzw. den/die Schüler/in ausfallen, sagt jener aus, dass etwaige Kriterien nicht beachtet und/oder fehlerhaft gearbeitet wurde. Der Schüler erhält daraufhin seinen Wunschschulplatz zu Recht lt. Herrn Tuttlies.

Herr Tuttlies teilt auf Nachfrage von Frau Dr. Carstensen mit, dass die Landkreiskinder bereits eine Ablehnung erhalten haben und nun die Möglichkeit besteht, Widerspruch einzulegen oder Härtefallkriterien darzulegen. Die Eltern haben gleichzeitig die Mitteilung erhalten, dass nur in der Regionalen Schule „Marie Curie“ noch freie Plätze zur Verfügung stehen.

Frau Bartel fragt nach, ob eine größere Chance der Übernahme aufs Gymnasium besteht, wenn man am Schulzentrum bereits die 5. und 6. Klasse besucht hat. Herr Tuttlies teilt dazu mit, dass die Wahrscheinlichkeit im Regelfall sehr hoch sein wird.

Frau Bartel weist auf die zunehmenden Geburten hin und auf die bereits jetzt fehlenden Lehrer und Klassenräume. Herr Tuttlies ist das Problem bekannt, es werden derzeit Übergangsmöglichkeiten geprüft.

Herr Tuttlies stellt die Präsentation bei Bedarf gern zur Verfügung.

Frau Bowen lädt alle Interessierten zum Campus Tag am 05.05.2018 ab 10:00 Uhr ein.

**zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen
aus dem nichtöffentlichen Teil**

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung.

gez. Maik Hofmann
Vorsitzender

gez. Madlen Zicker
Protokollführung